Fraktion WBG	02.02.2004
An: Herrn Bürgermeister Klaus Lohmann	ggf . Nummer 74/2004
☒ **Antrag** gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) ☒ **Vorschlag zur Tagesordnung** **(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)** **zur Beratung im: HFA/Rat** ☐ **Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich ☐ Bürgermeister ☐ Ausschußvorsitzender d.. ☒ SPD-Fraktion ☒ CDU-Fraktion ☒ Fraktion Freie Liste Witten ☒ Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ☐ Fraktion WBG ☒ FDP-Fraktion ☒ fraktionslose Ratsmitglieder ☐

Betreff
Städtische Liegenschaften Gerberschule plus Teile des Gerberviertels

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Witten möge beschließen:

- Die städtischen Liegenschaften Gerberschule plus Teile des Gerberviertels werden nicht an die Lidl GmbH & Co. KG verkauft. Sollte ein Kaufvertrag schon abgeschlossen sein, tritt die Stadt Witten von diesem Kaufvertrag zurück.

- Die in Arbeit befindliche Rahmenplanung für den Planbereich 8 „Herbede“ ist unter Berücksichtigung des gewollten Erhalts des städtebaulichen Ensembles Gerberviertel um den Bereich Gerberviertel zu ergänzen.

- Nach Vorliegen der Rahmenplanung ist eine öffentliche Ausschreibung der o.g. Liegenschaften einschließlich des alten Herbeder Rathauses vorzunehmen. Sobald das Ergebnis der Ausschreibung vorliegt, ist die entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung in den Rat einzubringen.

Begründung:

- Das Bürgerbegehren „Rettet das Gerberviertel“ ist von ca. 5200 Wittener Bürgern durch ihre Unterschrift unterstützt worden. Unabgängig von der Frage, ob das Quorum von 4125 gültigen Unterschriften erreicht worden ist – wir gehen davon aus, dass es erreicht worden ist -, haben diese Bürger dokumentiert, dass sie die Ansiedlung eines Discounters an diesem Standort ablehnen.

- Diejenigen, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben, haben sich hinter die inhaltlichen Argumente des Bürgerbegehrens gestellt. Wir zitieren aus der Begründung des Begehrens:

„Gegen die Ansiedlung eines Discounters sprechen speziell folgende Gründe:

- Die Ansiedlung blockiert Entwicklungspotentiale des Quartiers in Zusammenhang einer möglichen sanften, nachhaltigen, tourismusorientierten Entwicklung. Sie steht daher in Widerspruch zum beabsichtigten Verkauf des denkmalgeschützten Rathauses und seiner Nutzung z.B. als Hotel durch Verkehrsaufkommen, Lärm und die Zerstörung des Ambientes. Sie steht weiterhin in Widerspruch zu den Perspektiven des Projekts „Ruhrtal“ und dem damit verbundenen Versuch, Herbede im Rahmen des Projekts touristisch und städtebaulich aufzuwerten. Auch die Entwicklung der Bahn-

flächen, die in einer ähnlichen städtebaulichen Perspektive weiter getrieben werden muss, wird durch die Ansiedlung verhindert.

- Die Ansiedlung gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung des jetzigen kommerziellen Kernbereichs um die Meesmannstraße massiv. Die gegebene Einzelhandelsstruktur droht zerstört zu werden. Bei zu erwartendem „shop in shop“ des Discounters sind auch kleinere Einzelhandelsgeschäfte gefährdet. Durch die Verlagerung/Ablenkung der Kundenströme vom Kernbereich Meesmannstraße steht die Ansiedlung in Widerspruch zur Empfehlung des GMA-Gutachtens, das explizit eine Aufwertung/Ergänzung des Kernbereichs empfiehlt.

- Die Ansiedlung wird zu einem erheblich erhöhten Verkehrsaufkommen an der Kreuzung Wittener Staße/Vormholzer Straße und damit zu einer Verschlechterung der jetzt schon unzumutbaren Verkehrssituation führen. Zu erwarten ist eine erhebliche Erhöhung der Lärmbelästigung der Anwohner und die Entwicklung eines weiteren Unfallschwerpunkts.

- Die Ansiedlung gefährdet auch die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtteils Herbede. Der kurzfristigen Einnahme von 1,7 Mio. Euro, die die Stadtverwaltung zur Sanierung ihres Defizits bei Verkauf der Grundstücke verbuchen kann, stehen durch ein mögliches Wegbrechen von bestehendem Einzelhandel Ausfälle von Gewerbesteuern gegenüber. Derselbe Effekt wird durch die Verminderung der Attraktivität des Stadtteils erzielt. Gleichzeitig ist mit der Ansiedlung die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Infrastruktur verbunden, die eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts (Investitions- und Folgekosten) mit sich bringt.“

- Der Finanzierungsvorschlag beinhaltet die Möglichkeit des Verkaufs der städtischen Liegenschaften zu städtebaulich akzeptablen Bedingungen unter Ausschluss eines Discounters. Wir zitieren aus dem Finanzierungsvorschlag:

„Dem Haushalt der Stadt Witten entgehen durch den Nichtverkauf 1,7 Mio. Euro (Kaufpreis der Grundstücke und Gebäude 1,7 Mio. Euro). Das Haushaltsdefizit würde um diese Summe reduziert. Zum Ausgleich wird vorgeschlagen, die genannten städtischen Liegenschaften zu städtebaulich akzeptablen Bedingungen unter Ausschluss der Ansiedlung eines Discounters zu verkaufen ....“

- Die Gemeindeordnung NW § 26, Abs. 6, Satz 3 besagt: „Entspricht der Rat dem Bürgerbegehren, so unterbleibt der Bürgerentscheid.“

- Angesichts der breiten Ablehnung durch die Bürger, der wachsenden Probleme und möglichen Kosten für die Stadt Witten (Kosten von Gerichtsverfahren, Kosten eines Bürgerentscheids, Einsatz von Personal, Regressforderungen etc.), die bei einer weiteren Verfolgung des Projekts „Ansiedlung eines Discounters im Gerberviertel“ zu erwarten sind, sollte die Angelegenheit durch einen Ratsbeschluss möglicht rasch beendet und eine Neuorientierung unter Bewahrung des gewachsenen städtebaulichen Ensembles Gerberviertel eingeleitet werden.

Siegfried Nimsch
(Fraktionsvorsitzender)